Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 65 (1992)

Artikel: Die Freiherren und Grafen von Bechburg/Falkenstein und ihre Burgen
Autor: Sigrist, Hans
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-325118

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE FREIHERREN UND GRAFEN VON BECHBURG/FALKENSTEIN UND IHRE BURGEN

Von Hans Sigrist

Die Geschichte des Hauses Bechburg/Falkenstein wurde bis jetzt zweimal näher behandelt: 1902 von Ferdinand Eggenschwiler[1] und 1909 von Walther Merz.[2] Auf sie stützten sich alle Autoren, die sich seither mit dem Thema befassten; eingeschlossen ist dabei auch der von mir 1950 zusammengestellte Stammbaum im Solothurner Urkundenbuch.[3] In den inzwischen verflossenen 90 Jahren hat die Geschichtsforschung jedoch in allen Bereichen Fortschritte gemacht, auch in bezug auf das Mittelalter. Eine Überprüfung der Darstellungen von Eggenschwiler und Merz erscheint deshalb nicht unangebracht und führt auch tatsächlich zu manchen Korrekturen, besonders in Hinsicht auf die Frühzeit des Geschlechts und seiner Burgen. Im folgenden soll deshalb der heutige Stand unseres Wissens über diese Frühzeit dargelegt werden. Lücken und Fragezeichen bleiben allerdings immer noch allzu viele.

Die Burgen (Alt- und Neu-) Bechburg und Falkenstein

Unbestritten ist, dass die beiden Geschlechtsnamen Bechburg und Falkenstein auf die gleichnamigen Burgen zurückzuführen sind. Einigermassen klar ist auch die Bedeutung der beiden Namen. Der Name Falkenstein wurde sicher gewählt im Hinblick auf die Falken, die zahlreich in den schroffen Flühen der Klus horsteten und dort bis ins 17. Jahrhundert gefangen wurden, um sie für die adeligen Herren zur Jagd abzurichten. Einige Kenntnis der frühmittelhochdeutschen Sprache verlangt freilich die Deutung des Namens Bechburg. Dieser hat sicher so wenig mit Pech zu tun, wie Froburg mit froh. Mit Bech

(Die in der vorliegenden Arbeit angeführten Daten sind im einzelnen nicht nachgewiesen. Bis 1294 stützen sie sich auf das Solothurner Urkundenbuch, wo sie an Hand der Register verifiziert werden können.)

[1] *Eggenschwiler Ferdinand,* Zur Geschichte der Freiherren von Bechburg 1902 und 1907.

[2] *Merz Walther,* Die Burgen des Sisgaus 1909-1912.

[3] *Kocher Ambros,* Solothurner Urkundenbuch I, 1952.

oder Bach wurden vielmehr Anhöhen bezeichnet, während für die Bäche im heutigen Sinne die Namen Aa oder Ache weit verbreitet waren. Die Bechburg war also die Burg in der Höhe, im Gegensatz zu der in der Aare-Ebene gelegenen ursprünglichen Stammburg der Bechburger, auf die im folgenden Abschnitt näher einzutreten sein wird.

Zahlreiche Fragen stellen sich jedoch, wenn man der Geschichte dieser Burgen im Detail nachgehen will. Relativ einfach liegen die Verhältnisse bei den beiden Burgen Alt- und Neu-Falkenstein. Sie hatten vier Gemeinsamkeiten: beide waren Lehen der Bischöfe von Basel, beide wurden an einem strategisch wichtigen Punkt eines bedeutenden Verkehrsweges errichtet; ihr Kern hatte die gleiche architektonische Form, einen massigen Wohnturm mit einem von der Hauptfront abfallenden Pultdach, wie man ihn auch bei bischöflichen Burgen im Nordjura findet, und beide wurden auf einer von drei Seiten schwer zugänglichen Felsklippe erbaut. Dabei ist die immer noch weit verbreitete Vorstellung völlig unrealistisch, dass solche technisch kühnen Bauten wie etwa Alt-Falkenstein von dem jeweiligen Grundherrn mit Hilfe seiner frondienstpflichtigen Untertanen errichtet wurden. Der Bau von derart massiven Mauern auf steil abschüssigen, zerzackten Felsgraten erforderte nicht nur einen kundigen Bauleiter, sondern auch erfahrene Bauhandwerker: Steinmetzen, Maurer, Zimmerleute und andere. Die Dorfleute konnten höchstens für die Erdbewegungen, Fuhrungen und Handlangerdienste beigezogen werden. Über solche erfahrene Bauleute konnten nur grössere Feudalherren, wie der Bischof von Basel, verfügen. Man darf sich deshalb vorstellen, dass diese Burgen nach einem einheitlichen Plan von bischöflichen Bauleuten erbaut wurden, die von einem Bauplatz zum andern zogen.

Die Tatsache, dass der Name Bechburg kurze Zeit nach der Verleihung der Landgrafschaft Buchsgau an die Basler Bischöfe auftaucht, legt es nahe, an einen systematischen Plan des Bischofs zu denken, sein neues Machtgebiet durch solche Burgen zu sichern, die er dann an Vasallengeschlechter verlieh. Dass er dabei zuerst an die Sicherung des Obern Hauensteins als Zugang zum Kerngebiet des Buchsgaus dachte, ist einleuchtend, ebenso, dass er hiefür zuerst den am leichtesten zu sperrenden Durchgang durch die Klus wählte. Der immer noch herumgeisternde Streit um das Alter von Alt- und Neu-Falkenstein erscheint dabei zum vornherein müssig. Es lässt sich aber auch urkundlich nachweisen, dass Alt-Falkenstein tatsächlich die ältere der beiden Burgen war.[4] Die architektonische Übereinstimmung des Kerns bei-

[4] *Sigrist Hans,* Balsthaler Dorfgeschichte 1968, S. 57 ff.

DIE LANDGRAFSCHAFT BUCHSGAU

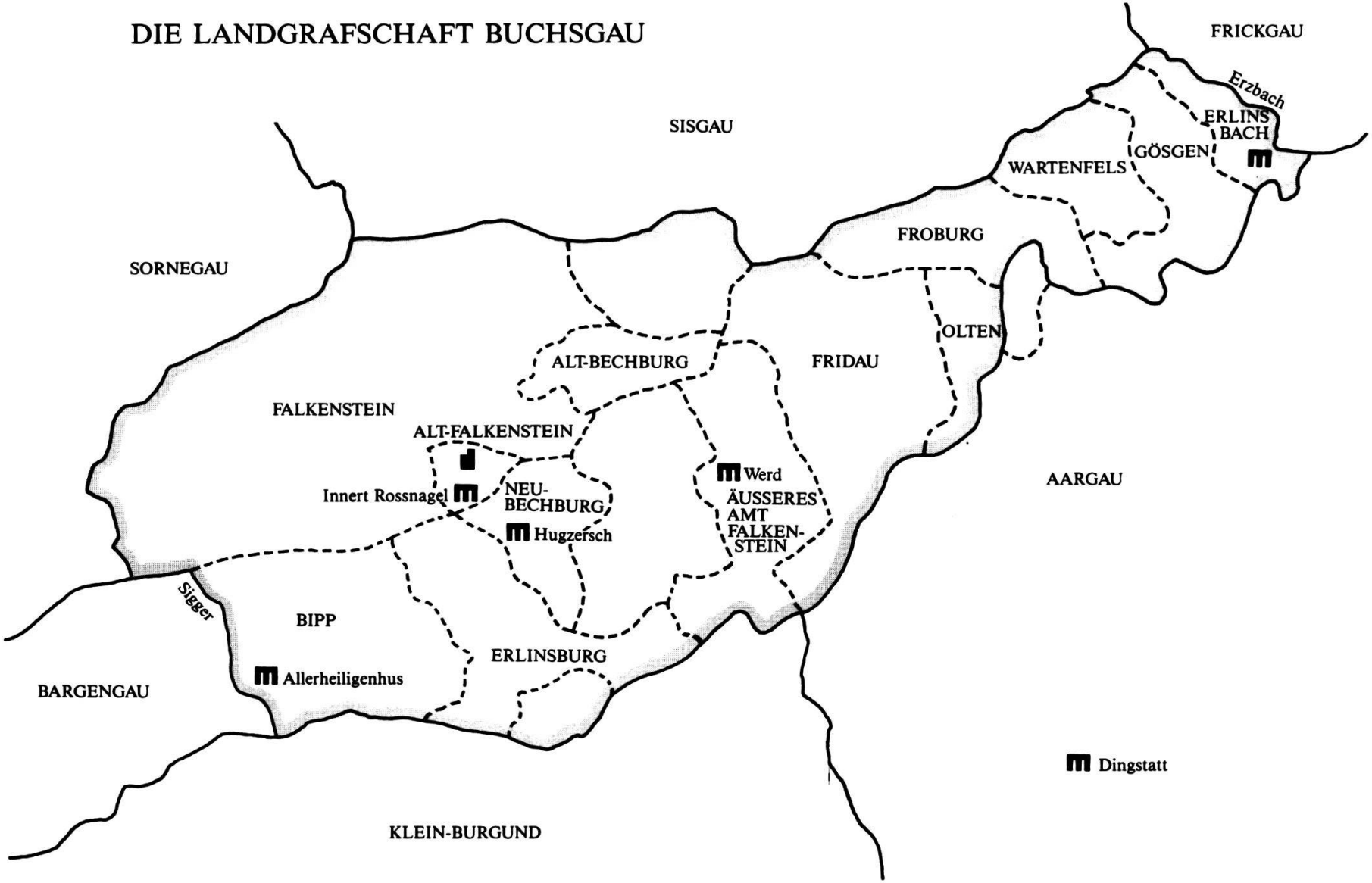

der Burgen lässt indessen die Vermutung zu, dass Neu-Falkenstein nicht sehr viel später erbaut wurde.

Der Grund für die Errichtung einer zweiten Burg auf Balsthaler Boden ist wiederum am ehesten in der Verleihung der Landgrafschaft zu suchen. Erste Lehensträger von Alt-Falkenstein waren offenbar die nur 1145 erwähnten Freiherren von Falkenstein. In der Folge erscheint diese Burg aber immer als Bestandteil der Landgrafschaft. Es ist deshalb anzunehmen, dass der Bischof diese zentral gelegene Burg zum Sitz der Landgrafen bestimmte und dafür den Falkensteinern eine zweite Burg am Eingang zum Guldental erbauen liess.

Am meisten Probleme stellt Alt-Bechburg. Fest steht nur, dass auch diese Burg an der strategisch günstigsten Stelle zur Sperrung eines Verkehrsweges errichtet wurde: des im Hochmittelalter viel begangenen Übergangs über den Buchsiterberg. Schon rein rechtlich bildet sie dagegen einen Sonderfall, indem sie nicht nur baulich in zwei durch einen Zwinger getrennte Burgen geteilt war, sondern diese auch zwei verschiedenen Herrschaften unterstellt waren: die östliche, vordere Burg war Lehen der Bischöfe von Basel, die westliche, hintere Burg war Eigen der Freiherren von Bechburg. Es ist auch nicht möglich, sich ein Bild zu machen vom ursprünglichen Zustand der Burg, denn zu der Zeit, als die Ansichten der andern Burgen geschaffen wurden, war Alt-Bechburg bereits weitgehend zerfallen; zudem haben die einzelnen Künstler die Ruine recht verschieden gesehen. Auch der 1936/37 ausgegrabene Grundriss hilft nicht viel weiter.[5] Er zeigt zwar die hintere Burg als normalen Rechteckbau. Die vordere Burg weist dagegen einen recht ungewöhnlichen Grundriss auf: sowohl der Bergfried wie der angebaute Palas lassen die östliche Angriffsfront in einen dreieckigen Winkel vorspringen, so dass der ganze Bau somit fünfeckig war. Eine zeitliche Zuordnung ist deshalb schwierig.

Die rechtlichen Verhältnisse sind immerhin bei der vordern Burg klar: sie wurde von den Bischöfen mit der Landgrafschaft verbunden und teilte deren Schicksale. Fragen in dieser Hinsicht stellt dagegen die hintere Burg. In urkundlich fassbarer Zeit besassen die Bechburger nämlich ausser der Burg kein Eigengut in Holderbank. Der Kirchensatz gehörte 1445 dem Kloster Säckingen; als Grundherren erscheinen neben Säckingen die Klöster Schöntal und Olsberg sowie die Deutschordenskommende Beuggen. Den Schlüssel bietet der Weg, auf dem der Kirchensatz an Säckingen kam. Schenkerin war die 1416 verstorbene Äbtissin Claranna von Klingen. Ihre Urgrossmutter war

[5] *Pinösch Stefan, Gruber Friedrich:* Die Ausgrabung und Konservierung der Ruine Alt-Bechburg 1936–1937, Jahrbuch für sol. Geschichte 1938.

Mechtild von Bechburg, die ihrem Gemahl Ulrich von Klingen wohl als Mitgift den Kirchensatz von Holderbank einbrachte. Sie war ihrerseits eine Urenkelin Conrads II. von Bechburg, des Stammvaters der Linie Bechburg. So darf man annehmen, dass dieser Kirchensatz ursprünglich doch bechburgisches Eigen war. Da auch die übrigen erwähnten Grundherren alle kirchlich waren, darf man wohl auch ihre Güter als ursprünglich bechburgisch ansehen, da es durchaus üblich war, den Klöstern für Jahrzeiten oder die Ausstattung von ins Kloster aufgenommenen Töchtern Güter zu schenken, die nicht im engsten Interessenbereich der jeweiligen Familien lagen. Was schliesslich den Twing und Bann betrifft, so erscheint dieser bei den Verkäufen beider Burgen, muss also auch zur Zugehörde beider gehört haben. Da es unwahrscheinlich ist, dass die Bischöfe etwas von ihren Lehen den Bechburgern zu Eigen gegeben hätten, darf man wohl das Umgekehrte annehmen: auch er gehörte ursprünglich den Bechburgern und wurde von diesen anlässlich des Baus der Burg zur Hälfte abgetreten. Somit darf man doch wohl ganz Holderbank als ursprüngliches Eigengut der Bechburger ansehen.

Bei Neu-Bechburg liegt das Hauptproblem im Namen selbst. Inhaber der Burg, des Twings und Banns in den Dörfern Oensingen und Bienken, des Kirchensatzes zu Oensingen sowie der meisten Leute und Güter waren laut den Urkunden immer die Grafen von Froburg; von bechburgischen Rechten ist nirgendwo die Rede. Die architektonische Form charakterisiert die Burg auch als wesentlich jünger als die bechburgischen Burgen. Ihr Zentrum bildet ein runder Bergfried, wie er in der Westschweiz häufig vorkam; denselben Rundturm hat man erst nachträglich auch Alt- und Neu-Falkenstein angefügt. Dies bietet auch einen Hinweis auf den Zeitpunkt der Erweiterung der beiden Burgen: er muss ungefähr in der gleichen Zeit liegen wie Neu-Bechburg, die 1313 erstmals erwähnt wird. Die Verwendung von St. Urban-Backsteinen lässt darauf schliessen, dass die Erbauung zu Ende des 13. Jahrhunderts erfolgte. Dass in dieser Zeit Heinrich von Neuenburg und Otto von Grandson den bischöflichen Stuhl von Basel innehatten, bietet auch die Erklärung für die burgundischen Rundtürme bei den Neuanlagen.

Damit ist aber noch nicht erklärt, wie die Burg zum Namen Bechburg kam. Eine Lösung bietet sich an, wenn man die westlich benachbarte Herrschaft Erlinsburg einbezieht. Diese umfasste neben dem Hauptort Niederbipp die kleinen Dörflein Wolfisberg, Waldkirch, Walliswil-Bipp und Rufshusen, heute Schwarzhäusern genannt. Dass auf dem schmalen Felsgrat der Lehnfluh gleich zwei Burgen standen, zwischen denen die Grenze zwischen den Herrschaften Erlinsburg und Neu-Bechburg verlief, legt den Schluss nahe, dass die Herrschaft

Erlinsburg ursprünglich auch die Dörfer Oensingen und Bienken umfasste und dass es anfänglich nur eine Burg gab, vermutlich die Untere Erlinsburg. Leider fehlt jede Nachricht darüber, wann diese Herrschaft geteilt und in der Folge die Burgen Obere Erlinsburg und Neu-Bechburg erbaut wurden; der Zeitpunkt dürfte mit dem vermuteten Datum der Erbauung von Neu-Bechburg zusammenfallen. Gewisse Anhaltspunkte bieten zwei Urkunden aus dem Jahre 1292. Darin erscheinen einerseits Graf Volmar IV. von Froburg, anderseits Rudolf II. und Ulrich III. von Bechburg. Die Stammtafel zeigt, was die drei verband: Volmar war der Sohn, Rudolf und Ulrich die Neffen der Agnes von Bechburg, Gemahlin des Grafen Ludwig IV. von Froburg. Daneben war als Zeuge anwesend ein nicht näher verwandter Cuno von Bechburg, der als procurator (Statthalter) in Erlinsburg bezeichnet wird. Gegenstand der Akten waren 11 ½ Schupposen im Amte Erlinsburg, die gemeinsamer Besitz des Grafen Volmar und des Rudolf von Bechburg waren. Ulrich von Bechburg amtete als Vormund des offenbar noch nicht volljährigen Froburgers. Die Bechburger besassen demnach auch Güter im Amte Erlinsburg, vermutlich im schon ganz früh als bechburgischer Besitz genannten Rufshusen, und wurden von den Froburgern auch als Statthalter in Erlinsburg eingesetzt. Dies legt die Möglichkeit nahe, dass nach der Teilung der ursprünglichen Herrschaft Erlinsburg zum mindesten zu Anfang Bechburger auch auf der Neuen Bechburg Vögte waren und dass die Burg davon ihren Namen erhielt. Ein weiteres Indiz bildet die Antonius-Kapelle auf Neu-Bechburg, denn Antonius der Eremit war der eigentliche Hausheilige der Bechburger, dem sie auch auf Neu-Falkenstein, auf dem Friedhof zu Balsthal, später auf der Burg Niedergösgen und zu Schönenwerd Kapellen stifteten. Leider sind aber aus dem 14. Jahrhundert keine Namen von Vögten auf Neu-Bechburg bekannt, so dass es bei der immerhin begründbaren Vermutung bleiben muss.

Die Herkunft der Bechburger

Die urkundlich fassbaren Namen mittelalterlicher Adelsgeschlechter stimmten ziemlich häufig nicht mit ihrer ursprünglichen Herkunft überein. Die bekanntesten Beispiele sind die Kiburger, die aus Bayern stammten, die Habsburger aus dem Elsass, die Froburger aus dem Breisgau. Die Gleichheit von Namen und Herkunft treffen wir eher bei kleinern Rittern und Edelknechten. Sicherere Hinweise auf die Herkunft eines Geschlechts bieten deshalb seine Besitzverhältnisse, und zwar nur der Eigengüter, nicht der von ihm empfangenen Lehen. Bei Eigengütern wie bei Lehen stellen sich freilich zwei Probleme. Ein-

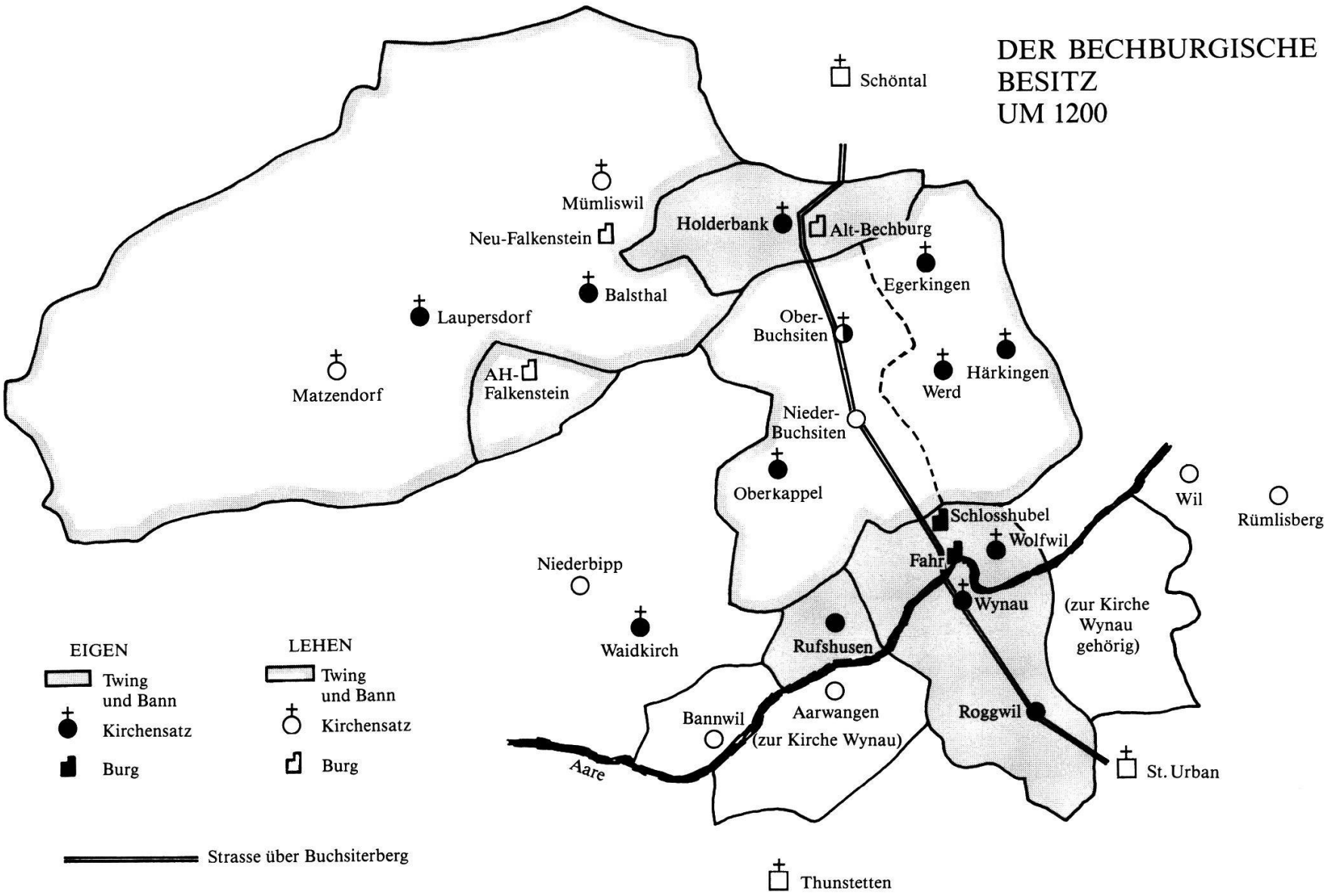
DER BECHBURGISCHE BESITZ UM 1200
Schöntal
Mümliswil
Neu-Falkenstein
Holderbank
Alt-Bechburg
Egerkingen
Balsthal
Laupersdorf
Ober-Buchsiten
Härkingen
Werd
Matzendorf
AH-Falkenstein
Nieder-Buchsiten
Oberkappel
Wil
Rümlisberg
Schlosshubel
Wolfwil
Fahr
Niederbipp
Wynau
(zur Kirche Wynau gehörig)
Waidkirch
Rufshusen
Aarwangen
(zur Kirche Wynau)
Bannwil
Roggwil
Aare
St. Urban
Thunstetten
EIGEN
Twing und Bann
Kirchensatz
Burg
LEHEN
Twing und Bann
Kirchensatz
Burg
Strasse über Buchsiterberg

mal sind die urkundlichen Belege für das 12. und 13. Jahrhundert in unserm Falle äusserst spärlich; vieles muss aus spätern Verhältnissen rückgeschlossen werden. Schwierigkeiten bietet aber auch der Brauch der mittelalterlichen Urkundenschreiber, häufig nicht zu unterscheiden zwischen ganzem oder bloss teilweisem Besitz eines Rechtes oder eines Gutes. Dabei ging man offenbar davon aus, dass der Verkäufer nur das verkaufen konnte, was er wirklich besass, und dass auch der Käufer oder andere Interessenten sich dessen bewusst waren. Daraus erklärt es sich, dass vielfach Rechte und Güter scheinbar von verschiedenen Inhabern gleichzeitig gehalten, aber zu verschiedenen Zeiten veräussert wurden, was zu vielen Verwirrungen und scheinbaren Widersprüchen führt.

Ein weiteres Problem ergibt sich daraus, dass Mitglieder des gleichen Geschlechts je nach ihrem Wohnsitz verschiedene Namen tragen konnten. Ein naheliegendes Beispiel bieten die Freiherrn von Langenstein, Grünenberg und Schnabelburg, die alle dem gleichen Geschlecht angehörten, aber sich nach ihren Burgen unterschiedlich benannten. Anhaltspunkte für die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Persönlichkeiten bieten deshalb eher die Vornamen, da jedes Adelsgeschlecht wenige, bestimmte Leitnamen führte, die in jeder Generation wiederkehrten; andere Namen deuten meist auf Verschwägerungen mit andern Geschlechtern hin, in einzelnen Fällen auch auf Abhängigkeit von einem grössern Feudalherrn. Dies trifft auch auf die Herkunft und die Stammtafel der Freiherren von Bechburg zu.

Der erste bekannte Bechburger, Conrad I., wird nicht als Herr zu Alt-Bechburg erwähnt, sondern als Grundbesitzer zu Rodolfshusen (später Rufshusen, heute Schwarzhäusern), zu Härkingen und zu Werd (heute Neuendorf) sowie zu «Runachperch», das wohl nicht mit dem weit abgelegenen Rünenberg bei Sissach, sondern eher mit den dem übrigen bechburgischen Besitz benachbarten Höfen Rümlisberg auf dem Höhenzug zwischen Rothrist und Vordemwald zu identifizieren ist.[6] Dabei ist anzunehmen, dass Conrad von Bechburg für seine Vergabung an das Basler Kloster St. Alban nicht auf den Kern seines Besitzes griff, sondern auf Güter eher an dessen Rande. Dieser Kern wird erst ein Jahrhundert später fassbar; dazwischen fehlen alle Angaben.

Im Jahre 1201 schlossen nämlich die Brüder Rudolf und Conrad von Bechburg einen Tauschvertrag mit dem kurz zuvor gegründeten Kloster St. Urban, mit Einwilligung ihres Vatersbruders Ulrich von Bechburg. Dabei traten sie dem Kloster alle ihre Eigengüter zu Rogg-

[6] *Kocher,* Urkundenbuch I, S. 26.

wil ab, ebenso alle Rechte, die die Kirche Wynau, deren Vögte sie waren, zu Roggwil innehatte. Hinzu zu nehmen ist dabei auch eine Vergabung der Brüder Cuno, Conrad und Arnold von Roggwil, in der diese dem gleichen Kloster neunzehn weitere Schupposen zu Roggwil vermachten. Die für die Bechburger typischen Namen Cuno und Conrad lassen die Vermutung zu, dass diese Brüder einem Seitenzweig der Bechburger entstammten, der sich nach seinem Hauptbesitz «von Roggwil» nannte. Die genannten Brüder von Bechburg besassen vermutlich 10–12 Schupposen zu Roggwil. Damit umfasste der eigene Grundbesitz des Geschlechtes ursprünglich bereits 29–31 Schupposen. Dazu wird aber gleich zu zeigen sein, dass auch der Besitz der Kirche Wynau ursprünglich bechburgisch gewesen sein muss. Das Eigengut der Bechburger in Roggwil zählte damit anfangs gegen 40 Schupposen, wohl fast den ganzen Grundbesitz im Dorfe. Da der Twing und Bann zu Roggwil später ebenfalls dem Kloster St. Urban gehörte, kann man annehmen, dass auch dieser ursprünglich bechburgisches Eigen war. Als Gegenleistung trat St. Urban den Bechburgern den Kirchensatz zu Oberbuchsiten ab sowie 10 Schupposen daselbst, nebst drei Schupposen zu Altbüron und Madiswil.

Ähnlich lagen die Verhältnisse in Wynau. Als Vögte der Kirche besassen die Bechburger einmal den Kirchensatz daselbst. Dieser war damals weit bedeutender als später. Zum Sprengel der Kirche gehörten nämlich nicht nur Wynau und Roggwil, sondern auch Aarwangen und Bannwil; schon im 11. Jahrhundert stand denn auch hier eine dreischiffige Basilika. Die urkundliche Bestätigung, dass Wynau eine bechburgische Eigenkirche war, erhalten wir wiederum sieben Jahrzehnte später: 1274 verkauften die Brüder Ulrich, Heinrich und Otto von Falkenstein dem Kloster St. Urban den Kirchensatz zu Wynau samt dem zugehörigen Zehnten. Der Gegenwert erscheint auf den ersten Blick ganz unproportional: Die Falkensteiner erhielten nur den unbedeutenden Kirchensatz zu Waldkirch, den sie schon 1311 an das Kloster Schöntal vergabten. Der eigentliche Preis lag aber in den 134 Mark Silber, die heute vielleicht einer Million Franken entsprechen dürften; dies zeigt, dass auch die Grafen von Falkenstein wie viele andere Feudalgeschlechter gegen Ende des 13. Jahrhunderts in zunehmende Geldnöte gerieten. Über den Grundbesitz der Bechburger in Wynau erfahren wir nur, dass die Brüder Heinrich und Markward von Bechburg an St. Urban 1317 einen Drittel ihrer Eigengüter daselbst verkauften. Dass jedoch nie andere Grundbesitzer in Wynau erwähnt werden, deutet doch darauf hin, dass die Bechburger ursprünglich auch die andern zwei Drittel besassen, so dass auch hier anzunehmen ist, dass einmal das ganze Dorf mit Twing und Bann bechburgisches Eigen war.

Für Wolfwil am gegenüber liegenden Aareufer steht nur fest, dass der Kirchensatz bechburgisches Eigen war. Da aber der Twing und Bann später zur Herrschaft Falkenstein gehörte und auch hier nie andere Grundbesitzer erscheinen, darf geschlossen werden, dass auch hier das ganze Dorf ursprüngliches bechburgisches Eigen war. Der Umstand, dass weder in Wynau noch in Roggwil eine Burgstelle auszumachen ist, in Wolfwil aber sogar zwei vermutet werden können, lässt den Schluss zu, dass hier der eigentliche Ursprung des Geschlechtes lag. Neben dem Fahr wurden nämlich allerdings kümmerliche Überreste eines Mauerwerks gefunden, die es möglich erscheinen lassen, dass hier einmal ein Wohnturm stand, ähnlich dem besser erhaltenen in Rickenbach.[7] Der Flurname «Schlosshubel» mitten im Wald zwischen Wolfwil und Kestenholz weist sogar darauf hin, dass hier einmal eine Erd- und Holzburg stand als ältester Wohnsitz des Geschlechts. Im vorhergehenden Abschnitt wurde freilich festgestellt, dass auch Holderbank mit Alt-Bechburg ursprünglich bechburgisches Eigen war. Da aber die Burgen in der Ebene in der Regel älter sind als die Burgen auf den Höhen (siehe Beispiel Rickenbach–Froburg), lässt sich doch annehmen, dass der Besitz der Bechburger im Raume Wolfwil–Wynau–Roggwil älter war als derjenige in Holderbank. Dessen Übergang an die Bechburger lässt sich wohl am ehesten durch eine Verschwägerung mit den gänzlich unbekannten frühesten Herren zu Holderbank erklären.

Die Verbindung zwischen den beiden Eckpfeilern der bechburgischen Hausmacht stellte der bereits erwähnte, einmal recht wichtige Übergang über den Buchsiterberg her. Seine möglichst vollständige Beherrschung musste deshalb das natürliche Hauptziel der bechburgischen Politik sein. Leider lassen aber die auch hier äusserst spärlichen Quellen kein vollständiges Bild der Verhältnisse im Mittelgäu erkennen. Sicher ist nur, dass die Bechburger hier keine so geschlossene Herrschaft besassen, wie in Wolfwil–Wynau–Roggwil oder Holderbank. In urkundlich fassbarer Zeit besassen sie hier einmal die Kirchensätze von Egerkingen, mit den Filialkapellen St. Stefan zu Werd und St. Johann zu Härkingen sowie zu Oberkappel/Kestenholz. Eindeutig ursprüngliches Eigen war jedoch nur der zweite. Betreffend Egerkingen stritten sich die aus dem Hause Bechburg stammenden Grafen von Falkenstein 1294 mit der Johanniterkommende Thunstetten um den Kirchensatz, mit dem Ergebnis, dass die Grafen eine Hälfte dieses Kirchensatzes Thunstetten überliessen. Worauf sich die Ansprüche der Johanniter stützten, ist nicht erkennbar; die Stifter der

[7] *Meyer Werner,* Die Burgstelle Rickenbach, Jahrbuch für sol. Geschichte 1972, S. 316ff.

Kommende, Graf Otto von Meran und seine Gemahlin Beatrix von Burgund, besassen keine nachweislichen Rechte in unserer Gegend. Allerdings kann man davon ausgehen, dass die geistlichen Herren ihren Besitz ja fast durchwegs den Vergabungen weltlicher Herren verdankten, und da die Herren von Bechburg älter waren als das 1220 gegründete Johanniterhaus, ist es doch wahrscheinlich, dass sie ursprünglich den ganzen Kirchensatz innehatten und auf einem unbekannten Weg einen Teil ihrer Ansprüche verloren. Durch den erwähnten Tauschvertrag von 1201 gelangten die Bechburger nachträglich auch zum Kirchensatz von Oberbuchsiten, womit sie in allen Dörfern des Mittelgäus Inhaber des Kirchensatzes wurden, ausser in Niederbuchsiten, das zu Oensingen kirchgenössig war.

Theoretisch gehörte zu jedem Kirchensatz auch der Zehnten in seinem Pfarrkreis. Praktisch war dies jedoch bei weitem nicht überall der Fall. Dem Leutpriester und dem Kirchenunterhalt kamen nur je ein Viertel zu. Ein Viertel, Quartzehnten genannt, gehörte dem Bischof, doch konnte dieser ja unmöglich alle Zehnten seiner Diözese selber nutzen und einziehen. Deshalb wurden die Quartzehnten vielfach an weltliche Herren verliehen, teils an die Inhaber des Kirchensatzes, teils an andere in der Gegend begüterte Herren. Am meisten verlor seinen ursprünglichen Charakter der letzte Viertel. Er war anfänglich zur Unterstützung der Armen gedacht, wurde jedoch schon früh von den Inhabern der Kirchensätze usurpiert und deshalb Laienzehnten genannt. Dabei besteht auch hier die Schwierigkeit, dass die Urkunden häufig vom Zehnten im allgemeinen sprechen, aber nur den Anteil des betreffenden Verkäufers oder Käufers meinen. Dies trifft auch auf Egerkingen und Oberbuchsiten zu, wo die Bischöfe ihre Quartzehnten zum Bestandteil der Landgrafschaft Buchsgau machten. So erscheinen die Grafen von Froburg und Falkenstein als Inhaber «des Zehntens», obwohl ihnen nur der Quartzehnten zustand.

Auch im Mittelgäu verfügten die Bechburger über beträchtlichen Grundbesitz, vor allem in Egerkingen, Härkingen und Werd. Neben ihnen erscheinen hier jedoch auch andere namhafte Grundherren, vor allem die Grafen von Froburg, dann die Freiherren von Grünenberg und die Edlen von Wil. Da die Häuser Bechburg und Grünenberg mehrfach verschwägert waren, könnte man allerdings daran denken, dass die grünenbergischen Güter ursprünglich auch bechburgisch waren und erst bei Anlass von Heiraten an die Grünenberger kamen. Bei den Edlen von Wil lassen sogar zahlreiche Argumente die Vermutung zu, dass sie ein in den Ministerialenstand abgesunkener Nebenzweig der Bechburger waren. Einmal erscheinen in ihrer Stammtafel mit wenigen Ausnahmen die Vornamen, die auch für die Bechburger typisch waren: Conrad, Ulrich, Heinrich, Rudolf. Sodann besassen

sie sogar einen Anteil an der vorderen Alt-Bechburg. Ihre Güter lagen im gleichen Raum wie die bechburgischen, sogar in deren Kerngebiet Wolfwil und Rufshusen, dann in Härkingen und Werd und schliesslich in Holderbank. Zudem nannten sie sich wohl nicht nach dem Hofe Wil zwischen Oberbuchsiten und Egerkingen, wie Eggenschwiler vermutete[8], sondern nach dem Dörflein Wil auf dem Boden der heutigen Gemeinde Rothrist, das später in Nieder- und Oberwil geteilt war; auch hier hatten sie Grundbesitz, wie schon der erste Bechburger. Gestützt wird diese Vermutung durch die engen Beziehungen, die gerade die ersten von Wil zu Stadt und Stift Zofingen unterhielten. Damit lag auch ihr Stammsitz in unmittelbarer Nachbarschaft des bechburgischen Kernbesitzes. Eine Burgstelle konnte aber auch hier nicht gefunden werden, so wenig wie oberhalb Oberbuchsiten. Mit den Gütern der Edlen von Wil gehörte somit doch der Hauptteil der Güter im Mittelgäu zum bechburgischen Eigen; neben ihnen hatten nur die Grafen von Froburg grössern Besitz.

Anders verhielt es sich mit dem Twing und Bann, also der politischen Macht im Mittelgäu. In den Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts ist er in zwei Komplexe geteilt. Der westliche Teil mit den beiden Buchsiten und Oberkappel war Zubehör der Landgrafschaft Buchsgau. Die östliche Hälfte mit Egerkingen, Härkingen und Werd erscheint dagegen als Anhang der Herrschaft Falkenstein, weshalb sie als Äusseres Amt Falkenstein bezeichnet wurde. Frühere Zeugnisse fehlen. Da aber beide Teile bischöfliche Lehen waren, kann man annehmen, dass sie ursprünglich als Ganzes dem Bischof gehörten und vom Bischof der Landgrafschaft unterstellt wurden. Solange die Bechburger das Landgrafenamt bekleideten, besassen sie wohl den ganzen Twing und Bann im Mittelgäu. Die Teilung erfolgte möglicherweise mit der Spaltung des Geschlechts in die Linien Bechburg und Falkenstein: Die Bechburger wählten als Lehenträger der Herrschaft Falkenstein das spätere Äussere Amt, wo sie den grössern Teil an Grundbesitz besassen. Die Grafen von Falkenstein übernahmen mit dem Landgrafenamt den Twing und Bann in den andern Dörfern.

Der Grafentitel

Seit dem 12. Jahrhundert können wir zwei Arten von Grafen unterscheiden. Die einen leiteten ihren Titel auf unbekannt frühe Zeiten zu-

[8] *Eggenschwiler Ferdinand,* Zur Geschichte der Edlen von Wil, in: Neues Solothurner Wochenblatt I, S. 361 ff. 1912.

rück; zu ihnen gehörten die Grafen von Froburg und Tierstein sowie die Buchegger, die aus dem Hause Fenis/Neuenburg hervorgingen. Interessant ist hierbei, dass Graf Peter von Buchegg sich als «comes lancravius» bezeichnete: comes von Geburt her und lancravius als Inhaber der Landgrafschaft Klein-Burgund. Er gehörte damit auch der zweiten Gruppe von Grafen an, die ihren Titel dem Amte als Landgrafen verdankte. Zu diesen zählten die Bechburger. Der erste urkundlich bezeugte Bechburger, Conrad I., war noch nicht Graf; erst Cuno I. wird ausdrücklich als comes bezeichnet. Als Amtsbereich der Grafen von Bechburg kommt nur der Buchsgau in Frage, da zur Zeit von Graf Cuno der Sisgau von den Grafen von Froburg besetzt war, der Oberaargau oder Kleinburgund von den Grafen von Buchegg. Der «comitatus Buxcovve» wird nun zwar erstmals 1040 erwähnt, muss aber wesentlich älter sein, da der ebenfalls aus der Teilung des Augstgaues hervorgegangene Sisgau schon 835 genannt wird. Er erstreckte sich zwischen Jurakamm und Aare, eingeschlossen das Tal von Balsthal und das Guldental, von der Sigger westlich Attiswil bis an den Erzbach zu Erlinsbach. Er zählte, wie andere Gaue, fünf Dingstätten, an denen sich je nach Tatort das Landgericht unter dem Vorsitz des Landgrafen besammelte; jede Dingstatt hatte auch einen Galgen. Von West nach Ost waren sie allerdings recht unregelmässig verteilt. Direkt an der Sigger stand die Dingstatt «ze Allerheiligenhus». Eng nebeneinander standen die Dingstätten oberhalb Bienken, genannt «zem Hugzerren», und in der Klus, genannt «innert dem Rossnagel». Eine weitere Dingstatt stand zu Werd, genannt «in Wigerlis Hofstatt» und schliesslich am Ostende des Gaues die Dingstatt am Erzbach. Um 1380 wurde vom übrigen Buchsgau abgetrennt der Stadtbann von Olten, dem Graf Otto von Tierstein hochgerichtliche Selbständigkeit verlieh. Die Richtstätte lag in der Klos südlich des Städtchens.

Erster Lehenträger der ursprünglich dem Reiche zugehörigen Landgrafschaft war seit dem Jahre 1080 der Bischof von Basel. Nach dem Wortlaut der Urkunde Kaiser Heinrichs IV. glaubte man zwar vielfach, dass diese Schenkung nur einen kleinen Teil des Buchsgaus betraf, höchstens das spätere Äussere Amt Falkenstein. Dabei übersah man indessen, dass die Formel «quendam comitatum nomine Harichingen in pago Buhsgove» sich deutlich anlehnt an die Urkunde, mit der Kaiser Heinrich III. 1040 dem Bischof von Basel «quendam nostre proprietatis comitatum, Augusta vocatum, in pagis Ougestgowe et Sisgowe situm» verlieh. Diese Urkunde wird aber von den Basler Historikern seit jeher als Schenkung des ganzen Sisgaus angesehen, obwohl auch hier eine einzelne Dingstatt, sozusagen als pars pro toto, genannt wird. Das gleiche darf man sicher auch hinsichtlich des Buchsgaus annehmen.

Die reale Bedeutung der Landgrafschaft wird allerdings häufig überschätzt. Sie war keine Territorialherrschaft im modernen Sinne, sondern nur ein Amtsbereich, innerhalb dessen der Landgraf ganz bestimmte Funktionen ausübte, die ursprünglich dem Reiche zustanden. Die bedeutendste Funktion war die Ausübung der Hoch- oder Blutgerichtsbarkeit, die der Bischof als Geistlicher nicht selber wahrnehmen konnte und deshalb weiter verlieh an die Grafen von Froburg. Der materielle Nutzen dieser Gerichtsbarkeit war klein: Der Landgraf bezog von jeder Haushaltung eine bescheidene Vogtsteuer, dazu die Gerichtsgefälle. Diese waren deswegen klein, weil vor das Hochgericht vor allem mittellose Diebe kamen, neben wenigen Schwerverbrechern, während Verbrechen zwischen wohlhabenderen Personen meist durch Vergleich beendet wurden. Theoretisch war auch das Mannschaftsrecht, da es sich nur auf die wenigen Freien bezog; die grosse Masse der Unfreien folgte ihren jeweiligen Feudalherren. Auch die Verfügung über die Hochwälder mit dem Acherum, Wildbann und Fischenzen, Wasserrechte und Bodenschätze, alles gefundene Gut und verlaufene Vieh, waren schon früh an grosse und kleine Grundherren verliehen, da sie sich schwer von einem zentralen Punkt aus kontrollieren liessen. Bei dem damaligen, für uns fast unvorstellbar geringen Verkehrsaufkommen warfen auch die Zölle und Geleite nicht sehr viel ab. Im ganzen handelte es sich, mit Ausnahme der Vogtsteuer, um Einkünfte, die nur von Fall zu Fall anfielen und deshalb auch Gefälle genannt wurden. Dies war offenbar auch der Grund dafür, dass die Grafenburg Alt-Falkenstein wesentlich bescheidener blieb, als das bechburgische Neu-Falkenstein. Nur wenn der Inhaber der Landgrafschaft an sich schon über eine starke Macht verfügte, konnte er sie zu einem Instrument weiterer Machtvergrösserung machen; das beste Beispiel bietet die bernische Geschichte. Im Buchsgau fehlte eine solche Macht, da er von seinem eigentlichen Zentrum Basel zu weit abgelegen war. Er zerfiel denn auch im 13. Jahrhundert in kleine Twing- und Grundherrschaften, die den Landgrafen immer mehr Rechte abnahmen.

Von West nach Ost entstanden so die Herrschaften Bipp mit dem Städtchen Wiedlisbach, Erlinsburg, Neu-Bechburg, hinter dem Berg Falkenstein, Alt-Falkenstein und Alt-Bechburg, die der Landgrafschaft zugehörigen Dörfer Ober- und Niederbuchsiten mit Kestenholz, das Äussere Amt Falkenstein, die Herrschaft Fridau, die Stadt Olten, die Herrschaften Froburg, Wartenfels und Gösgen sowie der dem Kloster Einsiedeln gehörige Dinghof Erlinsbach. Sehr bezeichnend ist eine Urkunde von 1300, in der bei einem Verkauf die Burg Alt-Falkenstein mit Leuten und Gütern im Thal vor der Landgrafschaft angeführt werden.

Die ersten von den Bischöfen belehnten Inhaber der Landgrafschaft Buchsgau waren zweifellos die Grafen von Froburg, die gerade zur Zeit der Schenkung Kaiser Heinrichs IV. erstmals in unserer Gegend auftauchen und denen auch die innerhalb des Buchsgaus gelegenen Burgen Rickenbach und Froburg gehörten. Die Verfolgung der weitern Geschichte der Landgrafschaft wird wiederum dadurch erschwert, dass sich aus dem 12. Jahrhundert äusserst wenige Urkunden erhalten haben, die uns hier interessieren. Nur 1130 und 1180 erscheinen zwei Namen, die mit dem Buchsgau in Verbindung stehen, die Grafen Cuno und Heinrich von Bechburg; dazwischen klafft eine 50jährige Lücke, in der sich gut eine weitere Generation einschieben liesse, die in keiner Urkunde erwähnt wird. Einige Aufschlüsse lassen sich deshalb nur aus der damaligen allgemeinen politischen Entwicklung in unserer Gegend herleiten. Der Schlüsselpunkt ist dabei das Jahr 1127, nur drei Jahre vor der ersten Erwähnung des Grafen Cuno von Bechburg. In diesem Jahre setzte Kaiser Lothar von Supplinburg den Herzog Conrad III. von Zähringen zum Rector in Burgund ein. Das Rectorat bedeutete offenbar eine Art Oberherrschaft über die in seinem Bereich liegenden Grafschaften. In diesem Sinne setzte Herzog Conrad in jeder Landgrafschaft ihm ergebene Leute ein. Dass er dabei auch den Buchsgau einbezog, der eigentlich nicht zu Burgund gehörte, ergab sich daraus, dass die bisherigen Inhaber der Landgrafschaft, die Grafen von Froburg, Anhänger der Hohenstaufen waren, mit denen der Zähringer in Konkurrenz um das Herzogtum Schwaben lag, aus dem er eigentlich stammte. Möglich wurde der Übergriff auf den Buchsgau dadurch, dass dieser für die damals vor allem an der allgemeinen Reichspolitik beteiligten Froburger zu wenig bedeutend war, um sich darum mit den Zähringern zu streiten. Auch Herzog Conrads Sohn, Berchtold IV., kümmerte sich wenig um den Buchsgau. Sein Interesse galt vor allem dem Kampf mit den Grafen von Savoyen um den bestimmenden Einfluss auf die Bistümer Genf, Lausanne und Sitten. Zu dem Staufer König und Kaiser Friedrich Barbarossa hatte er ein zwiespältiges Verhältnis: einesteils führte er die antistaufische Politik seines Vaters fort, anderseits begleitete er Friedrich auf allen seinen Feldzügen in Italien. Mit der Festigung der Macht der Staufer schwenkte er dann ganz auf deren Linie ein. Gleichzeitig nahm er auch wieder grösseres Interesse an den östlichen Grafschaften des Rectorats: 1175 erscheint Graf Arnold von Buchegg, 1181 Graf Heinrich von Bechburg. Wer in der Zwischenzeit Träger der Landgrafschaft war, bleibt unbekannt. Irgend jemand muss es gewesen sein, da zumindest die Blutgerichtsbarkeit ja nicht einfach ausgesetzt werden konnte. Am ehesten käme wohl doch ein nirgends erwähnter Bechburger in Frage.

Mit dem Aussterben der Zähringer 1218 gewann das Bistum Basel seine Gewalt über den Buchsgau zurück. Der damalige Bischof Heinrich von Thun war aber zu sehr anderweitig interessiert, einesteils in der Reichspolitik, anderseits in der Entwicklung der Stadt Basel, als dass er sich auch noch um den Buchsgau kümmerte. Er belehnte deshalb wieder die Froburger mit der Landgrafschaft, doch diese waren in dieser Zeit hauptsächlich mit der Teilung ihres Besitzes in die Linien Zofingen und Waldenburg beschäftigt, weshalb sie die Landgrafschaft Buchsgau weiter verliehen, und zwar wieder an die Bechburger, das neben ihnen mächtigste Geschlecht innerhalb des Buchsgaus. 1224 erscheint erstmals der 1201 wohl noch in jungen Jahren erwähnte Rudolf von Bechburg als Graf von Falkenstein, wobei er sich offenbar nach dem Sitz der Landgrafschaft, Alt-Falkenstein, benannte. Auf die weitern Schicksale dieser Grafen von Falkenstein soll hier nicht mehr eingetreten werden, da sie in der Literatur genügend dargestellt sind.

Aus Bechburgern werden Falkensteiner

Die enge Verwandtschaft zwischen den Freiherren von Bechburg und den Grafen von Falkenstein ist aus den Urkunden eindeutig gesichert. Keine Quelle bezeugt hingegen, auf welche Weise sich diese Verwandtschaft ergab. Der Name Falkenstein erscheint erstmals 1145 mit Welf und Ulrich von Falkenstein, die als Zeugen bei der Stiftung des Klosters Schöntal durch die Grafen von Froburg anwesend waren. Sie sind hier zwischen den eindeutig Hochadligen und den Ministerialen eingereiht, müssen aber Freie gewesen sein, da sonst ihre Verbindung mit den Freien von Bechburg zu deren Entfreiung geführt hätte, was nicht der Fall war. Offenbar waren die beiden die letzten Vertreter eines altfreien Geschlechts, das als Eigen neben einer unbestimmten Zahl von Leuten und Gütern die Kirchensätze zu Balsthal und Laupersdorf innehatte, als froburgisches Lehen den Twing und Bann im Balsthal mit den Kirchensätzen von Matzendorf und Mümliswil sowie nacheinander die Burgen Alt- und Neu-Falkenstein. Ein Conrad von Falkenstein, der 1207 bei einem bischöflichen Rechtsakt in Basel mitwirkte, gehörte wohl eher zu dem gleichnamigen Geschlecht im Höllental östlich Freiburg im Breisgau und war sicher nicht identisch mit Conrad II. von Bechburg, wie Eggenschwiler annahm. Die Verbindung zwischen Bechburg und Falkenstein muss über die weibliche Linie erfolgt sein. Da der Name Welf später nie in der Stammtafel der Bechburger und Falkensteiner erscheint, war es offenbar eine Tochter Ulrichs von Falkenstein, die einen nirgends genannten Sohn des Grafen Cuno von Bechburg heiratete.

Sicher nachweisen lässt sich dabei nichts, da wiederum für das 12. Jahrhundert nur ganz wenige einschlägige Urkunden vorliegen, die mit einer Ausnahme keinen Aufschluss über verwandtschaftliche Beziehungen geben. Bei Welf und Ulrich von Falkenstein wissen wir nicht, ob sie Brüder, Vater und Sohn oder bloss Vettern waren. Auch für Conrad und Cuno von Bechburg gibt es keine Hinweise auf ihr verwandtschaftliches Verhältnis. Dem zeitlichen Unterschied gemäss könnte Cuno Conrads Sohn gewesen sein, aber nachweisen lässt sich dies nicht. Es wäre ja für die damalige Zeit höchst ungewöhnlich, wenn beide Einzelkinder gewesen wären; sie müssen auch Brüder und Schwestern gehabt haben. Zwischen 1130 und 1180 liegt überdies, wie schon erwähnt, eine Lücke, in der sich sehr gut eine Generation einfügen lässt, die überhaupt in keiner Urkunde erscheint. Erst für Heinrich und Ulrich von Bechburg liegt der Nachweis vor, dass sie Brüder waren, und ebenso steht fest, dass Rudolf und Conrad II. von Bechburg die Neffen Ulrichs waren. Ob aber Heinrich ihr Vater war oder ein anderer Bruder, ist schon wieder fraglich. Sicher ist dagegen, dass Ulrichs Stamm keine Fortsetzung hatte. Möglicherweise hatte er zwei Söhne, die beide geistlichen Standes wurden: der 1201 genannte Pleban in Wynau, Berchtold, und der 1224 erwähnte herr Peter von Bechburg, der Pleban entweder in Egerkingen oder in Oberbuchsiten war. Da die wenigen überlieferten Namen von bechburgischen Pfründen fast durchwegs auch bechburgische Namen tragen, ist anzunehmen, dass die Bechburger ihre zahlreichen Kirchensätze vor allem zur Versorgung jüngerer Söhne nutzten. Mehrere Bechburger wurden Domherren zu Basel, einer Chorherr zu Zofingen. Diese Tradition setzte sich auch bei den Grafen von Falkenstein fort; Ulrich von Falkenstein wurde sogar Propst zu St. Ursen und Moutier-Grandval.

Umrisse für eine Stammtafel der Bechburger im 12. Jahrhundert lassen sich deshalb nur im Blick auf die Vornamen gewinnen. Fest steht dabei, dass die ursprünglichen Leitnamen des Geschlechts Conrad und Cuno waren. Die nächsten Namen waren dagegen Heinrich und Ulrich, doch fehlt dazwischen eine ganze Generation, in der sich verschiedene Heiratsverbindungen vollzogen haben müssen. Eine Spur bildet dabei eine Urkunde von 1258, in der Rudolf II. von Bechburg dem Kloster Fraubrunnen den Kirchensatz zu Grafenried sowie weitere Güter daselbst vergabte. Grafenried lag im Machtbereich der Grafen von Buchegg; da die Buchegger aber nie Rechte oder Güter im bechburgischen Raume besassen, bildete der Besitz zu Grafenried wohl die Mitgift für eine Tochter aus dem Hause Buchegg, die einen Bechburger heiratete. Dazu ist daran zu erinnern, dass Hugo von Buchegg und Cuno von Bechburg gleichzeitig zähringische Landgrafen waren und auch in derselben Urkunde erscheinen. Leider besteht

freilich auch in der Stammtafel Buchegg zwischen 1130 und 1175 eine Lücke, die auch hier eine urkundlich nie erwähnte Generation vermuten lässt. Dagegen fällt auf, dass die Namen der nächsten Generation der Grafen von Buchegg Cuno und Arnold waren. Cuno ist ja der ganz typische Leitname der Bechburger, so dass man schliessen kann, dass entweder Graf Hugo selber oder einer seiner Söhne eine Tochter aus dem Hause Bechburg heiratete. Die Verschwägerung der beiden Grafenhäuser war damit sogar eine doppelte: die Bucheggerin, die Grafenried in den bechburgischen Besitz einbrachte, wurde offenbar die Gemahlin Graf Cunos selber oder eines seiner Söhne.

Aber auch der eher seltene Name Arnold lässt sich in Verbindung mit den Bechburgern bringen. Ansatzpunkt bildet eine Urkunde aus dem Jahre 1305, in der Rudolf von Wart, der spätere Mörder König Albrechts, als Mitbesitzer der Burg Neu-Falkenstein erscheint. Wenn man dem Stammbaum dieser zürcherischen Freiherren nachgeht, so ergibt sich, dass im 12. Jahrhundert die Leitnamen des Geschlechtes Arnold und Heinrich waren. Allerdings besteht hier eine noch grössere Lücke zwischen den Brüdern Arnold und Heinrich 1100 und Heinrich II. 1186. Zu erfahren ist nur, dass Heinrichs Vater Arnold hiess, doch kann dieser kaum identisch sein mit dem Arnold von 1100. Hingegen erscheint es als möglich, dass dieser Arnold II. Mitte des 12. Jahrhunderts die Heiratsverbindung mit einer Tochter aus dem Hause Bechburg einging und dass deren Mitgift ein Anteil an Neu-Falkenstein war. Weitausgreifende Verbindungen scheinen ja eine Tradition der Freiherren von Wart gewesen zu sein, denn ihre erste Erwähnung 1100 zeigt sie als Inhaber des Kirchensatzes zu Weitenau im Wiesental, was sie wohl nur durch eine Heirat geworden sein können. Unter der Voraussetzung, dass ein ungenannter Bechburger die Erbtochter der Freien von Falkenstein heiratete, eine ebenso unbekannte Bechburgerin den Freien Arnold von Wart, ergibt sich, dass Ulrich von Bechburg den Vornamen seines Grossvaters Ulrich von Falkenstein trug, Heinrich den Vornamen eines Grossoheims aus dem Hause Wart. Aus der Verbindung mit den von Wart erklärt sich wohl auch der Name des früher erwähnten Arnold von Roggwil und weiter der Name des Grafen Arnold von Buchegg. In der nächsten Generation kann auch der Name Rudolf aus der Verwandtschaft mit den von Wart hergeleitet werden: zur gleichen Zeit wie Rudolf von Bechburg lebte auch ein Rudolf von Wart.

Mit dem 13. Jahrhundert kommt man urkundenmässig auf sichereren Boden. An seinem Anfang stehen die erwähnten Brüder Rudolf und Conrad von Bechburg. Mit ihnen vollzogen sich zwei entscheidende Entwicklungen in der Geschichte des Hauses Bechburg. Im früher erwähnten Vertrag von 1201 leiteten die Brüder Rudolf und

Stammtafel Bechburg 12. Jahrhundert

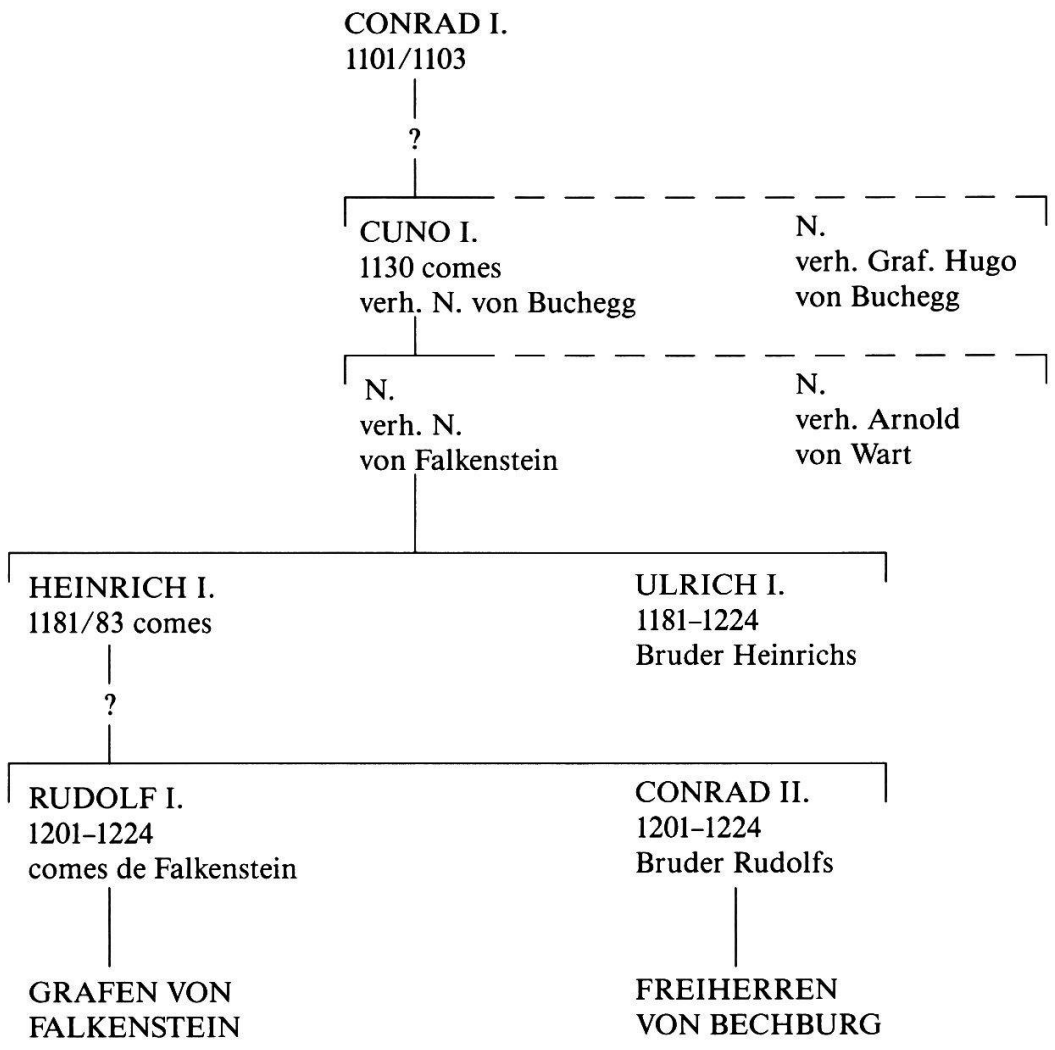

Conrad von Bechburg die schrittweise Abtretung der ursprünglichen Stammgüter südlich der Aare an das Kloster St. Urban ein. Wohl wenig später entschlossen sie sich für die Teilung des übrigen Besitzes an Eigen und Lehen, die zur Trennung in die Linien Falkenstein und Bechburg führte. Allerdings war diese Teilung keine vollständige; manche Rechte blieben gemeinsam. Ein Hauptprinzip lässt sich immerhin erkennen. Rudolf wählte für sich die Landgrafschaft Buchsgau mit ihren Zubehörden, Conrad die Herrschaft Falkenstein mit deren Zubehörden. Rudolf, der erstmals 1224 als Graf von Falkenstein bezeichnet wird, übernahm mit der Landgrafschaft die Burgen Alt-Falkenstein und Alt-Bechburg (vorderes Haus) mit den zugehörigen kleinen Herrschaften, dazu den Twing und Bann in beiden Buchsiten

und in Oberkappel sowie die Kirchensätze zu Oberbuchsiten, Egerkingen und Oberkappel. Der Anteil Conrads umfasste die Burg Neu-Falkenstein mit dem Twing und Bann im Balsthal sowie in Egerkingen, Härkingen, Werd und Wolfwil, dazu die Kirchensätze zu Balsthal, Laupersdorf, Matzendorf, Mümliswil und Wolfwil, sowie den immer unbedeutender werdenden Zoll zu Oberbuchsiten und die erwähnten Güter zu Grafenried. In entsprechender Weise wurden wohl auch die Eigenleute und Güter geteilt. Gemeinsam blieb dagegen der Zoll in der Klus, dazu ein unbestimmter Anteil an Twing und Bann im Balsthal.

Auf die weitern Geschicke der beiden Häuser Bechburg und Falkenstein soll hier nicht eingegangen werden; sie sind durch die Urkunden weitgehend gesichert. Erwähnenswert ist immerhin, dass sich auch im 13. Jahrhundert noch weitere Seitenlinien vom Hause Bechburg abspalteten, wohl durch nicht standesgemässe Heirat, wie eine solche auch im Hause Falkenstein vorkam und vorübergehend zu dessen Entfreiung führte. So erscheinen 1282 ein Conrad von Wolfwile mit seinem Sohne Rudolf, bei denen sowohl die Vornamen wie die Herkunft auf eine Abstammung von den Bechburgern deuten. In der gleichen Urkunde wird zudem ein Conrad Gast angeführt; dazu ist anzumerken, dass 1308 ein Albrecht von Bechburg, genannt Gast, als Burger zu Solothurn erwähnt wird, der auch bürgerliche Nachkommen hatte. Gast war damals eine übliche Bezeichnung für ritterliche Söldner im Dienste einer Stadt, wie sie auch sonst in Solothurn mehrfach nachzuweisen sind. Zu erinnern ist dabei, dass auch der letzte Freiherr von Bechburg, Hermann, sich als Söldner in verschiedene Dienste verdingte.

Bruno Amiet schreibt in seiner «Solothurnischen Geschichte»: die Geschichte der Bechburger und Falkensteiner mitten im Buchsgau (gibt uns) einen ganzen Knäuel von Rätseln und Fragen in die Hand[9]. Ich hoffe, mit diesem Beitrag wenigstens einen Teil dieser Rätsel gelöst zu haben.

[9] *Amiet Bruno,* Solothurnische Geschichte I, S. 209.